Der Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

EINLADUNG

Az.: 91 000-1ß6 (13)

Gießen, den 22. Mai 2018

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 13. öffentlichen Sitzung des Kreistages lade ich ein für

Montag, den 18. Juni 2018, 18:00 Uhr

in das „Kulturzentrum am Schlosspark",
Am Schlosspark 2, 35418 Buseck-Großen-Buseck.

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Beachten Sie bitte, dass ab 20.00 Uhr der parlamentarische Abend beginnen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung für die 13. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 18. Juni 2018:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Fragestunde

4. Wahl eines Mitgliedes in die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Landkreis Gießen";
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 9. Mai 2018
Vorlage: 0638/2018

Sitzungsteil B

5. Prüfung der Umsetzbarkeit zur Sammlung und der energetischen Verwertung von gebrauchten Fetten und Speiseölen im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. April 2018
Vorlage: 0622/2018

6. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. April 2018
Vorlage: 0625/2018

7. Projektgenehmigung für die energetische und nicht energetische Sanierung an der Gesamtschule Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. Mai 2018
Vorlage: 0628/2018

8. Zuständigkeitsübertragung bei mittelbaren Beteiligungen nach § 30 Nr. 10 und 11 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Mai 2018
Vorlage: 0656/2018

9. Berichtsantrag "Schicksal von Feldwegen";
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2018
Vorlage: 0659/2018

Sitzungsteil C

10. Papierlose Gremienarbeit;
hier: geänderter Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Februar 2018, vormals 18. Oktober 2017- neu
Vorlage: 0466/2017

11. Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 7. Mai 2018 zum Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Mai 2018
Vorlage: 0654/2018

12. Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Europaschule - Außenstelle Allendorf/Lumda;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. Mai 2018
Vorlage: 0657/2018

13. Landkreis Gießen als Fair-Trade-Kommune;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. Mai 2018
Vorlage: 0658/2018

14. Mitteilungen

15. anschließend: parlamentarischer Abend

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 4:
Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 23. Mai 2018 darauf verständigt, dass die Nachwahl eines Mitgliedes in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen" in offener Abstimmung per Handaufheben erfolgen kann.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 10:
Der ursprüngliche Antrag 0466/2017 vom 18. Oktober 2017 ist durch einen vorgelegten Prüfbericht und die Beantwortung von aufgekommenen Fragen erledigt worden und wurde durch einen Antrag vom 20. Februar 2018 ersetzt. Dieser Antrag 0466/2017-neu wurde in der letzten Kreistagsitzung am 5. März 2018 zurück gestellt, weil zum einen wegen des Preises nachverhandelt werden und auch ermittelt werden sollte, ob Rahmenverträge für Anschaffung oder Leasing möglich sind. Eine Stellungnahme des Fachbereiches Service, Sicherheit und Ordnung vom 10. Mai 2018 liegt zwischenzeitlich vor.

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 22-Kr
Sachbearbeiter: Rosemarie Kray
Telefonnummer: 1765

Vorlage Nr.: 0638/2018
Gießen, den 9. Mai 2018

Vorlage an den Kreistag

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Wahl eines Mitgliedes in die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Landkreis Gießen"

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt für das ausgeschiedene Mitglied in der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen, Frau Christiane Janetzky-Klein, nunmehr Herrn Dr. Michael Buss als deren Nachfolger in die Position als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person.

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 d) der Eigenbetriebssatzung wählt der Kreistag zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen für die Dauer seiner Wahlzeit zur Berufung in die Betriebskommission.

Infolge des Rücktritts von Frau Christiane Janetzky-Klein, soll nunmehr Herrn Dr. Michael Buss als deren Nachfolger in die Position als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person wahrnehmen.

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray
Sachbearbeiter/in

Andreas Meckel
Leiter der Organisationseinheit

Dr. Christiane Schmahl
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss der Betriebskommission
vom: 17.05.18
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~ - genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~
Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreisausschusses vom: 28.05.2018
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~ genehmigt ~~nicht genehmigt~~ ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 92 SoM
Sachbearbeiter: Sonja Minke
Telefonnummer: 1772

Vorlage Nr.: 0622/2018
Gießen, den 13. April 2018

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Prüfung der Umsetzbarkeit zur Sammlung und der energetischen Verwertung von gebrauchtenFetten und Speiseölen im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Die Umsetzbarkeit einer Sammlung und energetischen Verwertung von gebrauchtem Fett und Speiseölen im Landkreis Gießen soll im Rahmen der Klimaschutzstrategie „Masterplan 100% Klimaschutz" geprüft werden. Bei positivem Prüfergebnis soll diese in den Masterplan-Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

Begründung:

Jährlich werden deutschlandweit rund 170.000 Tonnen Speisefette und-öle, vornehmlich aus der Gastronomie entsorgt. Diese werden größtenteils zur Herstellung von Biodiesel eingesetzt. Nicht erfasst werden dagegen die gebrauchten Speiseöle aus den Haushalten, die z.B. bei Fritteusen anfallen. Bislang erfolgt die Entsorgung oftmals über das Abwasser, was zu erheblichen Verschmutzungen der Abwasserrohre führt. Auch die stoffliche oder energetische Verwertung ist auf diesem Wege nicht möglich.

Das österreichische Projekt „Öli" hat ein solches Sammelsystem erfolgreich umgesetzt. Die Haushalte erhalten eine kleine Tonne, in der Öle und Fette gesammelt werden. Diese Tonnen werden analog zu den Abfall- und Reststofftonnen regelmäßig geleert.

In der Sitzung des Klimaschutz- und Energiebeirats des Landkreises Gießen am 20.03.2018 wurde das Projekt „Öli" vorgestellt. Der Energiebeirat empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem vorliegenden Prüfantrag zuzustimmen.

Da die energetische oder stoffliche Verwertung von Altspeiseöl und -fett bisher im „Masterplan 100% Klimaschutz" nicht betrachtet wurde, soll die Relevanz dieses Themas für die im September 2017 beschlossene Klimaschutzstrategie geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten / Kosten in Höhe von _____€
Die Mittel / VE stehen zur Verfügung
- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. ____
- im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr._____

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____€ zur Verfügung.
Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Kreisentwicklung	S. Minke	F. Zech
Organisationseinheit	Sonja Minke Sachbearbeiter/in	Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech Leiter der Organisationseinheit

Anita Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 23.04.2018
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~ genehmigt ~~nicht genehmigt~~ ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistags vom: 18. Juni 2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: FD 62
Sachbearbeiter: Sabine Langer
Telefonnummer: 0641-9390 6211

Vorlage Nr.: 0625/2018
Gießen, den 25. April 2018

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015.

Begründung:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist nur noch ca. 300 Kilometer von Deutschland entfernt, bedroht sind Haus- und Wildschweine. Das Ansteckungsrisiko lässt sich bereits jetzt durch eine effektive Jagd senken.
Die derzeit hohe Wildschweindichte in Hessen würde im Falle der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu einer schnellen Ausbreitung in der Wildschweinpopulation führen. Deshalb wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Reduzierung der Wildschweindichte als sinnvoll erachtet. Schon im Februar hatte Hessen die Aufhebung der Schonzeit für Keiler und Bachen beschlossen. So wurden Möglichkeiten für eine intensivere Bejagung von Schwarzwild geschaffen.

Der Landkreis Gießen möchte diese Bemühungen unterstützen, indem für einen Zeitraum von zwei Jahren von der Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren bei Probenentnahmen von erlegten Wildschweinen durch Jagdausübungsberechtigte abgesehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Mindererträge werden auf ca. 26.000,- Euro geschätzt (ermittelt aus dem Durchschnittswert der Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinen in den Jahren 2015-2017).

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Sabine Langer	
Organisationseinheit	Sachbearbeiter/in	Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 14.05.2018
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistags vom: 18. Juni 2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt nachstehende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015:

Artikel 1:

§ 2 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 2 Kostenerhebung

(1) Die Erhebung der Kosten (Gebühren und Auslagen) richtet sich nach § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618). Die jeweils gültige Fassung ist maßgebend.

(2) Von der Erhebung von Gebühren nach Nr. 26 des in der Anlage beigefügten Verzeichnisses (Trichinenuntersuchung Haarwild bei Probenentnahme durch beauftragte Jagdausübungsberechtigte) wird abgesehen."

Artikel 2:

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) tritt mit Ablauf des 20. Juni 2020 außer Kraft.

Buseck, den 18. Juni 2018

Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

SATZUNG

des Landkreises Gießen

über die Erhebung von Kosten

für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch

(Frischfleisch-Kostensatzung)

vom 9. März 2015

Aufgrund der §§ 5, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 794) und § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229, 232), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17. Oktober 2014 (GVBl. I S. 237) hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung vom 9. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebühren

(1) Der Landkreis Gießen erhebt für die Untersuchungen im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch Gebühren nach dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

(2) Soweit das als Anlage beigefügte Verzeichnis keine gebührenpflichtigen Tatbestände bestimmt, finden in ihrer jeweiligen Fassung die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2009 (GVBl. I S. 652) sowie die in den in § 1 Abs. 5 Nr. 1 bis Nr. 7 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 622) genannten Vorschriften Anwendung.

§ 2 Kostenerhebung

Die Erhebung der Kosten (Gebühren und Auslagen) richtet sich nach § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134). Die jeweils gültige Fassung ist maßgebend.

§ 3

Kostenerhebung in besonderen Fällen

Die Gebühr wird auch erhoben, wenn sich das amtliche Untersuchungspersonal zum vorgesehenen Ort der Amtshandlung begibt, die Amtshandlung oder Teile von ihr aber aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen nicht durchführen kann. Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird als Gebühr der Betrag erhoben, der für die Untersuchung eines Tieres fällig gewesen wäre. Dabei wird bei Tieren verschiedener Arten das Tier zugrunde gelegt, für das der höchste Gebührensatz vorgesehen ist.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 29. Oktober 2014 in Kraft. Für Amtshandlungen im Zeitraum zwischen diesem Tag und dem Tag nach der Verkündung dieser Satzung werden abweichend von den Regelungen dieser Satzung die Vorschriften der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2009 (GVBl. I S. 522) in der Fassung vom 28. November 2013 (GVBl. I S. 652) angewandt.

Buseck, den 9. März 2015

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Anlage zu § 1 Abs. 1: Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr in Euro
1	**Gebühren im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung (Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten. Bei Gebühren nach Zeitaufwand findet Gebührenziffer 1402 der Anlage zur Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 11.12.2009 (GVBl. I S. 763) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung)**		
11	Schweine		
111	Tiere mit einem Schlachtgewicht von weniger als 25 kg mit Trichinenuntersuchung	je Tier	10,00
112	Tiere mit einem Schlachtgewicht von weniger als 25 kg ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	8,00
113	Tiere mit einem Schlachtgewicht von mindestens 25 kg mit Trichinenuntersuchung	je Tier	10,00
114	Tiere mit einem Schlachtgewicht von mindestens 25 kg ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	8,00
12	Rinder und Jungrinder einschließlich Wasserbüffel und Bisons		
121	ausgewachsene Rinder	je Tier	17,00
122	Jungrinder	je Tier	17,00
13	Equiden	je Tier	23,00
14	Schafe und Ziegen		
141	Tiere mit einem Schlachtgewicht von weniger als 12 kg	je Tier	7,00
142	Tiere mit einem Schlachtgewicht von mindestens 12 kg	je Tier	7,00
15	Haus- und Perlhühner, Enten und Gänse, Truthühner	je angefangene Viertelstunde	8,50
2	**Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Hausschlachtungen und erlegtem Wild, das im eigenen Haushalt verwendet werden soll und bei erlegtem Wild, das zur Abgabe an Endverbraucher oder nahegelegene Einzelhandelsgeschäfte bestimmt ist**		
21	Schweine und Wildschweine einschließlich Trichinenuntersuchung, sowie Haarwild, außer Wildschweine und Einhufer, Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg	je Tier	18,00
22	Rinder, Jungrinder, Wasserbüffel und Bisons	je Tier	20,00
23	Schafe und Ziegen	je Tier	12,00
24	Wildwiederkäuer und Laufvögel soweit nicht in Nr. 22 genannt	je Tier	15,00
25	Trichinenuntersuchung und damit zusammenhängende Amtshandlungen von erlegtem Haarwild (Wildschweine und andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können), ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg	je Tier	15,00
26	Trichinenuntersuchung nach Nr. 25 bei Probenentnahme durch beauftragte Jagdausübungsberechtigte	je Tier	5,00

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 41-620-28/08
Sachbearbeiter: Hulisi Kocal
Telefonnummer: 1883

Vorlage Nr.: 0628/2018
Gießen, den 4. Mai 2018

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Gesamtschule Hungen, Energetische Sanierung (nach dem KInvFG-Bund) vom Gebäude 7 und nicht energetische Sanierung im Rahmen des Haushaltes; hier: Projektgenehmigung.

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Gesamtprojektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierungsmaßnahme am Gebäude 7 (Verwaltungsgebäude) an der Gesamtschule in Hungen.

Gesamtkosten der Maßnahme: 3.849.632 €.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistagausschusses für Schule, Bauen und Sport vom 07.12.2015 wurde die Umsetzung des o. a. Projektes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (Bund) genehmigt (Maßnahmennummer 829).

Die Gesamtschule Hungen, inklusive gymnasialer Oberstufe, besteht aus insgesamt 15 Gebäuden unterschiedlichen Alters und energetischen Standards. Das 2-geschossige Gebäude 7 (Verwaltungsgebäude) wurde Mitte der 60er Jahre erbaut und beherbergt die Verwaltung, die naturwissenschaftlichen Räume, die Lehrküche, Kunsträume, sowie die Mediathek.

Das Gebäude besitzt ein Flachdach, das nicht gedämmt ist. Die Fassade ist ebenfalls nicht gedämmt. Die meisten Holzfenster stammen aus den 60er Jahren und weisen eine erhebliche Verwitterung auf. Das Gebäude weist einen sehr hohen Wärmeverlust auf.

Auf Grund dessen soll das Gebäude energetisch optimiert werden. Die energetische Sanierung beinhaltet den Austausch der Fenster und Außentüren, die Sanierung der Fassade inkl. der Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems, der Dämmung der obersten Geschossdecke, ein neues geneigtes Dach mit außenliegender Entwässerung, die Dämmung und Abdichtung der Kelleraußenwände sowie den Sonnenschutz der Klassenräume. Somit entsteht eine komplette Gebäudehülle, die thermisch optimiert ist und Wärmeverluste reduziert.

Durch die Sanierung werden die aktuellen Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2016 und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) umgesetzt.

Auch im Inneren der Gebäude werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und thermischen Verbesserung durchgeführt. Die Beleuchtung wird durch eine tageslichtabhängige Lichtsteuerung mit energiesparenden LED-Leuchten ersetzt. Auf Grund der angestrebten Luftdichtheit im Gebäude und der Verbesserung der Luftqualität, sind in allen Klassenräumen dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung vorgesehen.

Die geplante Sanierung wurde dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zur Prüfung vorgelegt und von diesem mit Stellungnahme vom 29.03.2017 aus baufachlicher Sicht ohne Bedenken anerkannt.

Über die energetische Sanierung hinaus fallen Arbeiten an, die nicht über KIP-Mittel finanziert werden können. Deshalb wurden zusätzliche 0,3 Mio. € im Haushalt bereitgestellt. Diese Mittel werden im Wesentlichen für folgende Gewerke benötigt:

- Malerarbeiten der nicht in KIP enthaltenen Innenwände
- die Erneuerung der Elektrotechnik und der Wasser und Abwasserleitungen

Das Gebäude wird in zeitlicher Abfolge in zwei Bauabschnitten saniert. Der 1. Bauabschnitt wird im 1. Quartal 2019 starten. Die energetische Sanierung ist zeitlich an das KIP-Programm gebunden und muss somit spätestens im Sommer 2020 fertig gestellt sein.

Der Gesamtausgabebedarf der Maßnahme beträgt nach Kostenschätzung für die baufachliche Prüfung ca. 3,85 Mio. €.

Die Finanzierung der Maßnahme wird durch die im KIP I Programm genehmigten Baukosten und den im Haushalt bereitgestellten Mitteln abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.849.632 €.

Die Mittel stehen zur Verfügung im Teilfinanzhaushalt 21.8.01.06 unter
- Maßnahme Nr. 829 (KIP): 3.549.632 €
- und Maßnahme Nr. 104 (HH): 300.000 €

Folgekosten:

Die Folgekosten können detailliert der Anlage „Aufstellung der jährlichen Folgekosten", die dieser Vorlage beiliegt, entnommen werden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Bauen

i.A.	i.V. i.A.	
Ingo Jung Fachdienst 41	Hulisi Kocal Sachbearbeiter	Mario Rohrmus Fachbereich 4

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 14.05.2018
Die Vorlage wird ~~- mit Zusatzbeschluss -~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt - zurückgestellt -~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistag vom: 18. Juni 2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss

Aufstellung der jährlichen Folgekosten

Projekt:	Gesamtschule Hungen; Energetische Sanierung im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung im Rahmen des Haushaltes (MaßNr. 829 KIP; MaßNr. 104 nichtenergetischer Teil Haushalt)
Projektgenehmigung/ Vorlage Nr.	628/2018
Stand:	03.05.2018
Aufgestellt:	Matthias Hettche

Kostenarten				**Betrag**
Verbrauchskosten (Heizung, Wasser, Strom, etc.)				- 7.300 €
Gebäudeunterhaltung (Reinigung, Bauunterhaltung, Pflege Außenanlagen)				6.600 €
Sonstige Ausgaben (Versicherung, Steuern, Gebühren, Mieten)				- €
Gebäudebezogene Verwaltungskosten				- €
Zwischensumme I				**- 700 €**
Kalkulatorische Zinsen auf Grund, Boden und Gebäude Gesamtkreditlaufzeit xx Jahre (Zinssatz 2%)				
Anteil KIP (MaßNr. 829)	3.549.632 €	30	0%	- €
Anteil Haushalt (MaßNr. 104)	300.000 €	30	2%	3.000 €
Zwischensumme II				**2.300 €**
Kalkulatorische Abschreibung auf Herstellungskosten abzüglich Zuschüsse, Abschreibungsdauer in Jahren				
Anteil KIP (MaßNr. 827)	3.549.632 €	45		78.881 €
Abzüglich Zuschüsse KIP (MaßNr. 827)	3.194.668 €	45		- 70.993 €
Anteil Haushalt (MaßNr. 101)	300.000 €	45		6.667 €
Zwischensumme III				**16.855 €**
Erlöse aus Mieten, Pachten, Kostenerstattungen				
Folgekosten brutto				**16.855 €**

Anmerkungen:

Im Bundesprogramm KIP werden keine kalkulatorischen Zinsen angesetzt. Zuschüsse sind max. 90 % der förderfähigen Kosten.
Ansatz bei Gebäudeunterhaltung für Wartung der Lüftungsgeräte (22 Geräte a 300 € p. a.).
Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Sanierung. Somit wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die übrige Gebäudeunterhaltung, sonstige Ausgaben und Verwaltungskosten neutral gestalten. Die Entwicklung von Versicherungsprämien kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

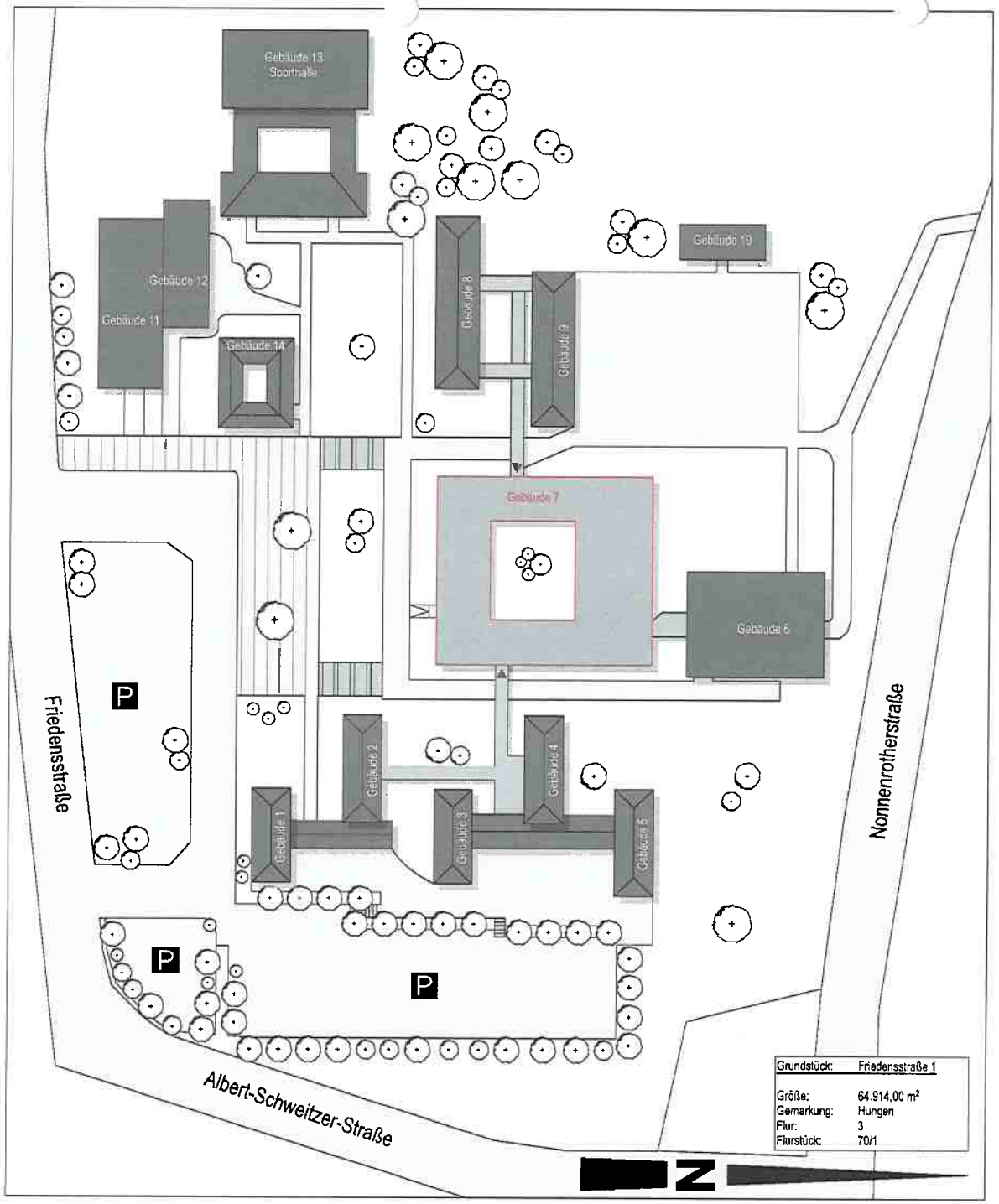

Grundstück:	Friedensstraße 1
Größe:	64.914,00 m²
Gemarkung:	Hungen
Flur:	3
Flurstück:	70/1

Übersichtsplan:

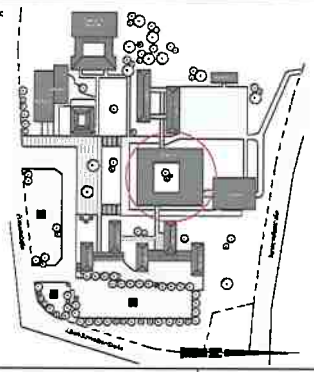

Bauherr:	Landkreis Gießen FD Bauen + Schulen Riversplatz 1 - 9 35394 Gießen	Gezeichnet: Ok, Ber 1 Vorentwurf 1
Projekt:	Energetische Sanierung des Gebäude Nr. 7 Gesamtschule Hungen Friedensstraße 1 35410 Hungen	
Planer	dietmar moos architekt + planungen + freiraum Rathausweg 1b 35435 Wettenberg tel. 06406/8910170 www.dietmar-moos.de	Freigegeben: Ok, Ber 1 Vorentwurf 1
Zeichnung:	Freiflächenplan/ Lageplan	
Planung:	Vorentwurf	Datum: 12.12.2016 Massstab: 1:500
Projekt Jahr: 2151	Kz: Ma / Ferr: Fl / Nummer: 15	Plan: / Revision Index:

© der Zeichnung, Modelle, Darstellungen sowie architektur + planungs - leistung sind dem Urheberrechtsgesetz unterworfen und dürfen weder vervielfältigt noch verbreitet werden.

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 91 000-111
Sachbearbeiter: Thomas Euler
Telefonnummer: 1530

Vorlage Nr.: 0656/2018
Gießen, den 23. Mai 2018

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zuständigkeitsübertragung bei mittelbaren Beteiligungen nach § 30 Nr. 10 und 11 HKO

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag legt folgende Definition für eine „mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung" im Sinne des § 30 Nr. 10 und 11 Hessische Landkreisordnung fest:

Um eine mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung im Sinne des § 30 Nr. 10 und 11 Hessische Landkreisordnung handelt es sich, wenn der Wert der Beteiligung mindestens 20.000 Euro und der Prozentsatz der Beteiligung nicht weniger als 5 % beträgt.
Eine Beteiligung von größerer Bedeutung ist des Weiteren festzustellen, wenn das wirtschaftliche Risiko (berechnet aus dem Haftungsrisiko bzw. einer bestehenden Nachschusspflicht) den Wert der Beteiligung am Stammkapital übersteigt.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften, das zum Wesentlichen zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurde § 30 Nr. 10 und 11 HKO – ebenso wie § 51 Nr. 11 und 12 HGO – in seinem Wortlaut geändert. Er hat nunmehr folgenden Wortlaut:

> *„§ 30 Ausschließliche Zuständigkeiten*
> *Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Kreistag nicht übertragen:*
> *1.(...)*
> *10. die Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie eine unmittelbare Beteiligung oder mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung an diesen,*
> *11. die Umwandlung der Rechtsform von Eigenbetrieben oder wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Landkreis unmittelbar oder mittelbar mit größerer Bedeutung beteiligt ist,*
> *(...)"*

Ausweislich der Gesetzesbegründung will der Gesetzgeber damit eine klare Regelung
der Zuständigkeiten bei mittelbaren Beteiligungen zwischen dem Kreistag einerseits und dem Kreisausschuss andererseits treffen. Während es bei den unmittelbaren

Beteiligungen bei der bisherigen Rechtslage bleibt (keine Übertragbarkeit der ausschließlichen Zuständigkeit des Kreistages), hat es der Kreistag nach der neuen Rechtslage in der Hand, durch einen Grundsatzbeschluss oder eine andere Regelung für sich zu definieren, welche mittelbaren Beteiligungen für ihn *„von größerer Bedeutung"* sind. Trifft er eine entsprechende Regelung nicht, so verbleibt es auch bei mittelbaren Beteiligungen bei der zuvor geltenden Rechtslage mit der Konsequenz,
dass selbst marginale und eher unbedeutende mittelbare Beteiligungen zwingend im Kreistag zu entscheiden wären. Dies hatte der Hessische Landkreistag im Anhörungsverfahren kritisiert, die Kritik wurde jedoch nicht aufgegriffen (HLT-Rundschreiben 915/2015).
Der Hessische Landkreistag teilte in seinem HLT-Rundschreiben 767/2016 mit, dass sich die Konferenz der Kreistagsvorsitzenden in mehreren Sitzungen mit den möglichen Indikatoren für die Bedeutsamkeit einer mittelbaren Beteiligung befasst hatte. Auch hatten sich mehrere Landkreise unmittelbar an die HLT-Geschäftsstelle gewandt und um die Erarbeitung von Vorschlägen gebeten. Insbesondere die Beratung der Kreistagsvorsitzenden führte zu der Einschätzung, dass eine in Euro ausgedrückte
Betragsgrenze mit einem Prozentsatz der mittelbaren Beteiligung kombiniert werden sollte. Auch überwog die Einschätzung, dass die Regelung eine Ergänzung dahingehend erfahren sollte, dass ab einem bestimmten zu beziffernden wirtschaftlichen Risiko stets eine Beteiligung von größerer Bedeutung vorliegt. Eine feste Empfehlung des Hessischen Landkreistages oder gar ein verbindlicher Charakter wurde jedoch von keinem Beteiligten gefordert. Die entsprechende Passage eines Grundsatzbeschlusses über die Zuständigkeitsregelungen könnte nach dem Votum der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden anlässlich ihrer Sitzung am 22. September 2016 den folgenden Wortlaut haben:

> *„Um eine mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung im Sinne des § 30 Nr. 10 und 11 HKO handelt es sich, wenn der Wert der Beteiligung mindestens ..... Euro und der Prozentsatz der Beteiligung nicht weniger als ..... % beträgt.*
> *Eine Beteiligung von größerer Bedeutung ist des Weiteren festzustellen, wenn das wirtschaftliche Risiko (berechnet aus dem Haftungsrisiko bzw. einer bestehendenNachschusspflicht) den Wert der Beteiligung am Stammkapital übersteigt."*

Als Entscheidungshilfe für die einzusetzenden Werte wird vom Landkreis Gießen das Kreditwesengesetz herangezogen.
Dieses Gesetz über das Kreditwesen definiert in § 1 (Begriffsbestimmungen) unter Absatz 9, dass eine bedeutende Beteiligung im Sinne dieses Gesetzes gleichzusetzen sei mit einer „qualifizierten Beteiligung" gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 36 der EU-Verordnung Nr. 575/2013, die *„das direkte oder indirekte Halten von mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte eines Unternehmens oder eine andere Möglichkeit der Wahrnehmung eines maßgeblichen Einflusses auf die Geschäftsführung dieses Unternehmens"* beschreibt.

Die Stabsstelle 93-Controlling schlägt hierzu einen Prozentsatz von *5 %* und einen Beteiligungswert von *20.000 Euro* vor.
Die empfohlenen 20.000 Euro entsprechen dem Grenzwert, der laut § 7 Absatz 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 für außerplanmäßige Aufwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgelegt ist.

Diese vom Hessischen Landkreistag empfohlene Kompetenzübertragung an den Kreisausschuss dient der Verfahrensvereinfachung und der Entscheidungsbeschleunigung.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass zum Beispiel der Rhein-Main-Verkehrsverbund weitere Beteiligungen plant. Hier handelt sich dann um mittelbare Beteiligungen, denn der Landkreis Gießen ist mit 3,704 % am Rhein-Main-Verkehrsverbund beteiligt.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler
Sachbearbeiter

Thomas Euler
Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 28.05.2018
Die Vorlage wird ~~- mit Zusatzbeschluss -~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistages
vom: 18. Juni 2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Eg 28.5.2018 um 22.02 Uhr

Freie Demokraten

FDP

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 9 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl – Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0659 / 2018

Berichtsantrag zu Feldwegen

Gießen, 28. Mai 2018

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 9
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denk-strukturen.de

Wolfgang Greilich
Kreistagsabgeordneter

Cornelia Maykemper
Kreistagsabgeordneter

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die FDP – Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird um die Beantwortung folgender Fragen im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie gebeten:

1. Auf welche Kilometerzahl schätzt der Kreisausschuss die Länge der in einem Flurbereinigungsverfahren entstanden, der Öffentlichkeit gewidmeten unbefestigten Wirtschaftswege ein?

2. Auf welche Kilometerzahl schätzt der Kreisausschuss die Länge der unbefestigten Wirtschaftswege ein, die nicht in einem Flurbereinigungsverfahren entstanden sind?

3. Ist dem Kreisausschuss bekannt, in welchem Umfang in den letzten 3 Jahren ein genehmigter oder auch ungenehmigter Umbruch solcher Wirtschaftswege stattgefunden hat?

4. In wieviel Fällen eines Umbruchs von unbefestigten Wirtschaftswegen war die Kreisverwaltung in den vergangenen 3 Jahren tätig und mit welchem Erfolg?

5. Auf welche Art und Weise wird von der Kreisverwaltung kontrolliert, ob die unbefestigten Wirtschaftswege noch vorhanden sind?

Freie Demokraten
FDP

Begründung:

Unbefestigte Feldwege dienen der Bevölkerung zur Naherholung. Sie werden als Spazierwege besonders geschätzt, da sie, anders als Asphalt- oder Teerwege, unsere Agrarlandschaft in besonderer Weise erleben lassen. Sie haben große Bedeutung für die Bewirtschaftung der Agrarflächen. Zudem besitzen diese grünen Parzellen als vernetzende Elemente eine äußerst wichtige ökologische Funktion. Sie sind Rückzugsraum für zahlreiche in der Agrarlandschaft bedrohte Arten (u.a. Brutplätze für Feldlerchen und Rebhühner, Äsungsflächen für den Feldhasen) sowie für Arten der biologischen Bekämpfung von Schadinsekten der angrenzenden Agrarflächen.

In der Regel sind diese Feldwege in Flurbereinigungsverfahren entstanden und dürfen nach Beendigung desselben nur noch mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde geändert oder aufgehoben werden. Neben einem genehmigten Umbruch kommt es aber auch immer wieder zu einem ungenehmigten Umbruch solcher Wegeparzellen im Rahmen der Bewirtschaftung angrenzender Ackerflächen.

Mit dem Berichtsantrag soll der Kreistag darüber informiert werden, wie viele solche Feldwege im Landkreis Gießen geschätzt vorhanden sind, aber auch, in welchem Umfang sie auf legale oder auf illegale Art und Weise ihre Funktion als Wegeparzelle verloren haben. Darüber hinaus soll berichtet werden, wie und mit welchem Erfolg seitens der Kreisverwaltung vor allem gegen den ungenehmigten Umbruch solcher Wege eingeschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender

Beschluss des Kreistag vom: 18. Juni 2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Fraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Kreistag des Landkreises Gießen
Vorsitzender: Harald Scherer
Geschäftsstelle: Unterstadt 9, 35423 Lich
Tel.: 06404 65959 1, Fax.: 06404 696982 6, E-Mail: kruft@fdp-giessen.de, Internet: www.fdp-giessen.de

Eg pr E-Mail 20.2.2018

CDU KREISTAGSFRAKTION GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Kreistagsbüro
Riversplatz

Gießen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 20.02.2018

Vorlage Nr.: 0466/2017 neu

Papierlose Gremienarbeit

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die CDU Fraktion bittet Sie, den im Geschäftsgang befindlichen Antrag 0466/2017 wie folgt zu ändern und auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und zuvor des Haupt- und Finanzausschusses zu nehmen.

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt das Mandatsinformationssystem SessionNet um die Funktionalität einer App „Mandatos" für Tablets zu erweitern.

2. Entsprechende Haushaltsmittel sind ggf. in einem Nachtragshaushalt zu berücksichtigen, falls die vorhandenen Mittel nicht ausreichen.

3. Mit der Firma Somacos sind bezüglich der im Schreiben vom 7.11.2017 Aktenzeichen 91 000-650 vorgenommenen Preisauskunft Nachverhandlungen aufzunehmen, da Mandatos in anderen Fällen auch deutlich günstiger bereitgestellt wurde.

Begründung:

Seit mehreren Jahren hat der Landkreis Gießen das Gremieninformationssystem „SessionNet" eingeführt. Auf diesem Wege können die Informationen für die Mandatsträger elektronisch abgerufen werden. Mittlerweile haben sich die Techniken für ein solches Gremieninformationssystem weiter entwickelt.
Die größte Hemmschwelle für Mandatsträger, die papierlose Gremienarbeit komplett umzusetzen, ist **die Benutzerfreundlichkeit**. In diesem Bezug ist die App „Mandatos" dem heutigen System SessionNet um Meilen voraus. In Bezug auf die Klimaschutzziele die sich der Landkreis Gießen gegeben hat, sollten auch in diesem Bereich der Gremienarbeit die Möglichkeiten ausgenutzt werden, dass das Bedrucken und Verteilen von Papier für die Mandatsträger auf ein Minimum reduziert werden kann.
Es ist sicherlich nicht zielführend, dass man in dem Prüfbericht vom 7.11.2017 Pseudokosten von Mobilfunkverträgen in Höhe von jährlich 28.740,-€ aufführt, obwohl diese überhaupt nicht notwendig sind. Die Unterlagen in der App Mandatos können individuell bearbeitet und mit Notizen versehen werden und benötigen nur eine WLAN-Verbindung zum Datenabgleich, ansonsten werden sie auf dem Tablet gespeichert.
Wenn man den Vergleich richtig anstellt, stehen Druck und Verteilkosten von jährlich 30.000,-€ nur die jährlichen noch nach zu verhandelnden Lizenzkosten von 3.070,20€ gegenüber. Die Ersparnis von rund 27.000,-€ jährlich würden in einem Zeitraum von 2 Jahren sogar die Anschaffung von Tablets (100*400,-€) = 40.000,-€ finanzieren.

Weitere Begründungen erfolgen ggfs. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau

Beschluss des Kreistag vom: 5. März 2018

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ - ~~genehmigt - nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistag vom: 18. Juni 2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreistag

Sitzung am: 05.03.2018 **Vorsitz: Karl-Heinz Funck**

2. Feststellung der Tagesordnung

...

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion 0466/2017-neu (Papierlose Gremienarbeit) im Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion zurückgestellt wurde. Der Prüfbericht und ein Protokollauszug aus der Sitzung des Ältestenrates vom 7. Februar 2018, in der die offenen Fragen beantwortet wurden, liegen vor.
Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich hatte darum gebeten, den geänderten Antrag zurück zu stellen, bis das Ergebnis der Nachverhandlungen vorliegt, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer hatte um Prüfung gebeten, ob der Landkreis Gießen einen Rahmenvertrag für ein Leasing von mobilen elektronischen Endgeräten abschließen kann, und Kreistagsabgeordnete Sabine Scheele-Brenne hatte darum gebeten, mit der Fa. Somacos auch über Teststellungen und Schulungskosten zu verhandeln.
Der geänderte Antrag bleibt im Geschäftsgang des Kreistages. Heute aber kann der Tagesordnungspunkt 13 abgesetzt werden.

...

Verteiler:

91 0466/2017
91 KT (12)
91
10 (control)

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 07.03.2018
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

Anette Herzberger

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, den 10.05.2018

Fachbereich Service,
Sicherheit und Ordnung
- Fachbereichsleitung -

Name: Thorsten Becker
Telefon: 1738
Fax: 1860
E-Mail: Thorsten.Becker@lkgi.de
Gebäude: A
Raum: 015

Herrn Kreisbeigeordneten
Hans-Peter Stock
Dezernat 3

im Hause

Kreistagsbeschluss „Papierlose Gremienarbeit"
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion (0466-2017)
Stellungnahme zum Prüfauftrag

Sehr geehrter Herr Kreisbeigeordneter Stock,

in Vollziehung des Prüfauftrages des Kreistages zur papierlosen Gremienarbeit hat sich der Fachdienst Zentrale Dienste und Informationstechnik mit den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.03.2018 aufgeworfenen Fragestellungen befasst. Dabei waren folgende Punkte zu behandeln:

1. Prüfung, ob der Landkreis Gießen einen Rahmenvertrag für ein Leasing von mobilen elektronischen Endgeräten abschließen kann.

2. Verhandlungen mit der Firma Somacos über Teststellungen und Schulungskosten für die App „Mandatos".

Hierbei kommen wir aktuell zu folgenden Ergebnissen:

1. <u>Rahmenvertrag</u>

Aufgrund einer europaweiten Ausschreibung von ekom21 besteht die Möglichkeit der Beschaffung von IPads (in unterschiedlichen Varianten und mit unterschiedlicher Speicherkapazität) über einen entsprechenden Rahmenvertrag. Die Geräte sind jeweils in der Standardfarbe „spacegrau", können aber ohne Mehrkosten auch in anderen Farben ausgewählt werden. Die Standard-Speichergröße beträgt hier 32 GB und kann bis auf 128 GB erweitert werden.

Der Kaufpreis für das Standard-Ipad beträgt dabei 263,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Kaufpreise für IPads höheren Standards liegen bei 360,00 bis 427,00 Euro pro Stück zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei angefragten 81 IPads für die Mitglieder des Kreistages ergibt sich für das Standard-Gerät eine Gesamt-Kaufsumme von 21.303,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Neben dem Ankauf der Geräte kommt auch über den Rahmenvertrag von ekom21 ein entsprechender Leasingvertrag (wie angefragt) in Betracht. Vertragspartner ist hier die Firma CHG-MERIDIAN, die zu den weltweit führenden hersteller- und bankenunabhängigen Anbietern von Technologie-Management in den Bereichen IT- und Telekommunikation, Industrie und Healthcare zählt.

Das Leasing für die angefragten 81 Standardgeräte beträgt für die Gesamtinvestitionssumme von 21.303,00 Euro bei einer Laufzeit von sechzig Monaten 377,06 Euro monatlich. Falls darüber hinaus (optional) eine Elektronikversicherung für die betreffenden Geräte gewünscht wird, ist mit Leasingkosten von insgesamt 383,45 Euro monatlich zu rechnen. Bei einer angenommenen Laufzeit von sechsunddreißig Monaten beträgt die Leasingsumme 566,66 Euro monatlich. Einschließlich der optionalen Elektronikversicherung, ist mit Leasingkosten von insgesamt 573,05 Euro monatlich zu rechnen.

2. Verhandlungen mit Somacos

Auf unsere Anfrage hat uns die Firma Somacos mitgeteilt, dass eine kostenfreie Teststellung (Lizenz und Pflege) von bis zu drei Monaten möglich sei. Auch Schulungen für Gremienmitglieder werden angeboten. Innerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden diese Schulungen nach Aufwand zu einem Preis von 130,00 Euro pro Stunde zuzüglich Anfahrtspauschale in unserem Hause durchgeführt. Hierfür steht im Gebäude D der Kreisverwaltung gegebenenfalls ein IT-Schulungsraum zur Verfügung. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten bietet die Firma Somacos Schulungen zu einem Pauschalpreis von 750,00 Euro zuzüglich Anfahrtspauschale an.

Wir bitten Sie, das Ergebnis des Prüfauftrages den Mitgliedern des Kreistages bekannt zu geben und stehen Ihnen sowie den Mitgliedern des Kreistages bei Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thorsten Becker
Fachbereichsleiter

Gg per E-Mail am 22.10.2017

CDU KREISTAGSFRAKTION GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Kreistagsbüro
Riversplatz

35394 Gießen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 18.10.2017

Vorlage Nr.: 0466/2017

Mit [illegible]
auf [illegible]
Ausschußberatung

Papierlose Gremienarbeit

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages und zuvor auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen:

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, die Einführung einer vollständigen papierlosen Gremienarbeit zu prüfen.

2. Bei der Prüfung sollen folgende Szenarien berücksichtigt werden:

   a) Bereitstellung einer App, die kompatibel zum derzeitigen Gremieninformationsdienst „SessionNet“ ist.

   b) kostenlose Bereitstellung von Tablets für die Mandatsträger zur Nutzung der App, bei der Auswahl der Tablets sollten Sicherheitskriterien wie der Aufwand für den Schutz vor Trojanern und Viren Berücksichtigung finden.

   c) Mandatsträger die bereits über ein zur Nutzung der App kompatibles Tablet verfügen sollten ggf. eine angemessene Nutzungsentschädigung für das private Gerät erhalten.

d) Die Kosten für ein papierloses System sind mit den heutigen Kosten der Papiererstellung und Papierverteilung zu vergleichen.

3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Haupt- und Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen in einer schriftlichen Vorlage mit der Darstellung aller abwägungserheblichen Faktoren spätestens bis zum 01.03.2018 vorzustellen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren hat der Landkreis Gießen das Gremieninformationssystem „SessionNet" eingeführt. Auf diesem Wege können die Informationen für die Mandatsträger elektronisch abgerufen werden. Mittlerweile haben sich die Techniken für ein solches Gremieninformationssystem weiter entwickelt. Gerade die letzte Kreistagssitzung hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass elektronische Medien zur aktuellen Information für die Mandatsträger unverzichtbar sind, um immer über alle aktuellen Änderungs- und Initiativanträge zeitnah informiert zu sein. Es bietet sich deshalb an, den weiteren Schritt zu einer vollständigen papierlosen Gremienarbeit zu prüfen und den Mandatsträgern das Ergebnis der Prüfung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen ggfs. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau

Beschluss des Kreistags vom: 13. November 2017

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ - ~~genehmigt - nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistags vom: 5. März 2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

erledigt durch 0466/2017-neu

20.2.2018

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Stabsstelle:	**Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit - Stabsstellenleitung -**
Sachbearbeiter:	Thomas Euler
Telefon:	0641/9390-1530
Fax:	0641/9390-1787
E-Mail:	thomas.euler@lkgi.de
Gebäude: F	Zimmer: 209

Frau Landrätin Schneider
Herrn Kreisbeigeordneten Stock

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		91 000-650	7. November 2017

Stellungnahme zum Antrag 0466/2017 der CDU-Fraktion bezüglich „Papierlose Gremienarbeit"

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,
sehr geehrte Herr Kreisbeigeordneter Stock,

im o.g. Antrag wird beantragt zu beschließen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. ***Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, die Einführung einer vollständigen papierlosen Gremienarbeit zu prüfen.***

2. ***Bei der Prüfung sollen folgende Szenarien berücksichtigt werden:***
   a) ***Bereitstellung einer App, die kompatibel zum derzeitigen Gremieninformationsdienst „SessionNet" ist.***
   b) ***kostenlose Bereitstellung von Tablets für die Mandatsträger zur Nutzung der App, bei der Auswahl der Tablets sollten Sicherheitskriterien wie der Aufwand für den Schutz vor Trojanern und Viren Berücksichtigung finden.***
   c) ***Mandatsträger die bereits über ein zur Nutzung der App kompatibles Tablet verfügen sollten ggf. eine angemessene Nutzungsentschädigung für das private Gerät erhalten.***
   d) ***Die Kosten für ein papierloses System sind mit den heutigen Kosten der Papiererstellung und Papierverteilung zu vergleichen.***

3. ***Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Haupt- und Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen in einer schriftlichen Vorlage mit der Darstellung aller abwägungserheblichen Faktoren spätestens bis zum 1. März 2018 vorzustellen.***

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Seit mehreren Jahren hat der Landkreis Gießen das Gremieninformationssystem „SessionNet" eingeführt. Auf diesem Wege können die Informationen für die Mandatsträger elektronisch abgerufen werden. Mittlerweile haben sich die Techniken für ein solches Gremieninformationssystem weiter entwickelt. Gerade die letzte Kreistagssitzung hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass elektronische Medien zur aktuellen Information für die Mandatsträger unverzichtbar sind, um immer über alle aktuellen Änderungs- und Initiativanträge zeitnah informiert zu sein. Es bietet sich deshalb an, den weiteren Schritt zu einer vollständigen papierlosen Gremienarbeit zu prüfen und den Mandatsträgern das Ergebnis der Prüfung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

...2

Was ist bereits über das Parlamentsinformationssystem des Landkreises Gießen möglich?

Vorausgeschickt sollte Ihnen bekannt sein, dass der Landkreis Gießen bereits seit Januar 2008 den Sitzungsdienst über das Programm SESSION der Fa. Somacos abwickelt. Das bedeutet, dass seither Vorlagen über das Sitzungsdienstprogramm angelegt werden. Die Sitzungseinladung und die Sitzungsniederschriften wurden im Sommer 2008 umgestellt.

Im Sommer 2010 wurde bereits auf einen papierlosen (internen) Ämterdurchlauf umgestellt.

Im November 2010 wurden die Somacos-Produkte SESSION-NET und –als evtl. Erweiterung - MANDATOS vorgestellt. Man entschied sich für das Produkt SESSION-NET.

Seit der Legislaturperiode 2011/2016 wird der komplette Sitzungsdienst für die öffentlichen Sitzungen als „Parlamentsinformationssystem" über die in die Homepage des Landkreises Gießen integrierte Komponente SESSION-NET durchgeführt.

Das bedeutet, dass beim Landkreis Gießen bereits seit dem 1. April 2011 (!) ein papierlose Gremienarbeit gewährleistet ist, denn sämtliche Sitzungsunterlagen wie

- Sitzungskalender
- Mandatsträgerinformationen
- Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen
- Anträge/Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen
- Niederschriften über die öffentliche Sitzungen
- Berichte
- und sonstige sitzungsrelevante Anlagen

sind aus dem Parlamentsinformationssystem interaktiv abrufbar. Auch werden seither stets Änderungs- Verfahrens-, oder Initiativanträge sofort unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt beziehungsweise bei der entsprechenden Vorlage abgelegt und zusätzlich an alle Kreistagsabgeordneten per E-Mail versandt. Von daher ist der Satz in der Begründung *„Gerade die letzte Kreistagssitzung hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass elektronische Medien zur aktuellen Information für die Mandatsträger unverzichtbar sind, um immer über alle aktuellen Änderungs- und Initiativanträge zeitnah informiert zu sein."* nicht zu verstehen, denn alle Kreistagsabgeordneten verfügten – eben gerade bei der letzten Sitzungsrunde im September 2017 - sofort nach Eingang eines Änderungs- oder Initiativantrages bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeit über diese Anträge, weil diese unverzüglich per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten weiter geleitet wurden mit dem Hinweis, dass diese zusätzlich bei dem betreffenden Tagesordnungspunkt beziehungsweise bei dem betreffenden Hauptantrag im Parlamentsinformationssystem herunter geladen werden können.

Das Parlamentsinformationssystem via SESSION-NET bietet daneben auch noch Recherchemöglichkeit an, um gezielt nach Beschlüssen oder Anträgen zu suchen.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Kreisausschusses seither einen passwortgeschützten Zugang auch zu den nicht öffentlichen Kreisausschusssitzungen (= Mandatsinformationssystem/Gremieninfoportal).

Zu Beginn der Legislaturperiode 2011/2016 und bei jeder/m fortan nachrückenden/m Kreistagsabgeordneten wurde bereits zuvor abgefragt, wer mit einer Versendung von

umfangreichen Unterlagen oder Niederschriften per E-Mail beziehungsweise mit Versendung eines entsprechenden Links auf das Parlamentsinformationssystem einverstanden ist. Hier wurde bereits sehr viel Ressourcen eingespart.

Mit Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) ist die Schriftformerfordernis für die Einladungen zu den Sitzungen des Kreistages und der Kreistagsausschüsse entfallen. Grundsätzlich ist es seither möglich, elektronisch einzuladen. In der Sitzung des Ältestenrates am 29. Februar 2012 verständigte man sich auf eine differenzierte Abfrage an die Kreistagsabgeordneten, wer die Einladungen künftig in elektronischer Form oder weiter in Papierform erhalten möchte. Das Ergebnis der Umfrage wurde in der Ältestenratssitzung am 30. Mai 2012 präsentiert. Man war seinerzeit der Auffassung, dass die Separierung der Verteilerkreise mit viel zu großem Verwaltungsaufwand verbunden sei und so beschloss man, dass an alle betroffenen Mandatsträger mit bekannter E-Mail-Adresse die Einladungen als Link-E-Mail versendet werden und zusätzlich an alle auch in Papierform mit der Post.

Hier könnte man nun von der bisherigen Regelung abweichen und denjenigen Kreistagsabgeordneten, die ausdrücklich auf eine Einladung in Papierform verzichten möchten, die Einladungen nur noch per E-Mail (und nicht mehr in Papierform per Post) zuleiten, denn schließlich hat sich in unserer Gesellschaft das Gefühl für die Digitalisierung deutlich weiter entwickelt. Der Separationsaufwand ist nun auch relativ gering. Wer aber weiterhin die Papierform wünscht, dem kann man dies nicht verwehren. Von daher könnte man jetzt eine erneute Umfrage veranlassen. Hierüber sollte zuvor – so wie auch im Jahr 2012 - der Ältestenrat beraten.

Tatsache aber ist, dass die papierlose Gremienarbeit seit April 2011 möglich ist, für diejenigen, die es möchten, denn alle erforderlichen Unterlagen befinden sich stets aktuell im Parlamentsinformationssystem. Von daher muss hier nichts Neues eingeführt werden. Durch sichergestellten W-LAN-Zugang kommt man in jeder Sitzung auch an die im Parlamentsinformationssystem hinterlegten Sitzungsunterlagen heran – und diese sind stets aktuell.

Einrichtung eines Schnellzugangs zum Parlamentsinformationssystem über „Favoriten"

Um schnell auf das Parlamentsinformationssystem des Landkreises Gießen zurück greifen zu können bedarf es auch nicht unbedingt eines Apps, denn man könnte den auf das Parlamentsinformationssystem führenden Link als „Favoriten" speichern. Dies funktioniert wie folgt:

Die Links für das öffentliche Parlamentsinformationssystem sind entweder http://politik.lkgi.de oder http://www.lkgi.de/der-landkreis/politik1/sessionnet, der Link für das Gremieninfoportal für Gremienmitglieder lautet http://politik.lkgi.de/ri/ylogon.asp?smcpn=infobi&logon=1 (Nur für Gremienmitglieder, welche einen gesicherten Zugang erhalten haben, zurzeit nur der Kreisausschuss).

Diese Links muss man in einem Internetbrowser seiner Wahl öffnen und dann über die im Browser integrierten Lesezeichen-/Favoriten-Funktionen speichern. Anschließend kann der Link über den gespeicherten Favorit/das gespeicherte Lesezeichen immer wieder aufgerufen werden.

App-Einrichtung über die zusätzliche Software MANDATOS

Die Firma Somacos bietet für den erweiterten Sitzungsdienst zusätzlich die Software MANDATOS als App an. Hierzu müsste aber eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein, d.h. Hardware (Laptop, iPads oder vergleichbare Geräte), Standart-Software (Webserver, Betriebssysteme, Kommunikation, PDF-Reader, iTunes), Sicherheitsprodukte (Firewall, Verschlüsselung) u.s.w..

MANDATOS bietet eine Dokumentenverwaltung mit Verschlüsselung bei der Übermittlung. Man kann die Dokumente markieren und kommentieren.

MANDATOS ist aber in Anschaffung und Pflege sowie in der Lizenzierung mit einem Kostenaufwand verbunden: Nach einem uns vorliegenden aktuellen Angebot der Firma Somacos fallen für die Lizenzierung Kosten in Höhe von einmalig **12.762,75 €** an. Daneben wird der Software-Pflegeaufwand mit **monatlich 255,85 €** angeboten.

Die Vorteile gegenüber den bisherigen Möglichkeiten über SESSION-NET rechtfertigen keinesfalls den enormen Kostenaufwand, denn auch jetzt schon kann man sämtliche Sitzungsdokumente – gegliedert nach Vorlagen oder nach Sitzungen und deren Tagesordnungspunkten – gezielt abrufen und herunterladen. Volltextrecherche ist zudem auch jetzt schon umfassend möglich.

Eine Nachfrage bei anderen Vertretungskörperschaften hat ergeben, dass – wenn MANDATOS angeschafft wurde – dies nur von Wenigen und dann auch nicht intensiv genutzt wird.

Anschaffung von Tabletts:

Die Anschaffung von Tabletts ist nicht nur mit einem enormen Kostenaufwand, sondern auch mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden. Zudem sind einige rechtliche Fragen zu klären.

- Kostensituation:

  Für die Anschaffung von 100 Tabletts (für 81 Kreistags- und 19 Kreisausschussmitglieder) ist von folgenden Kosten auszugehen:

  (Apple iPad Pro 2017 (Wi-Fi+Cellular), 64 GB:

  1. iPad mit Datenvertrag über Telekom (mit SIM-Karte)
     iPadkosten **einmalig**: ca. 670,00 € brutto
     Datenvertrag **monatlich**: 23,95 € brutto

  2. iPad-Hülle: ab ca. 40,00 €

  Dies führt zu folgender Gesamtkalkulation:

  100 x 670,00 € = 67.000,00 € (einmalige Kosten für Geräte)
  100 x 40,00 € = 4.000,00 € (einmalige Kosten für Hülle)
  100 x 23,95 € x 12 = 28.740,00 € (jährliche Kosten für Datenverträge)

- Betreuungsaufwand:

  Vor allem werden bei technischen Problemen oder bei Anwendungsproblemen häufig die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle 91 (Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit) und die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes 10 (Zentrale Dienste und In-

formationstechnik) in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung und technische Betreuung eines einzelnen Tabletts innerhalb der IT einen allgemeinen jährlichen Betreuungsaufwand von 2-3 Stunden hervorruft. Dieser Betreuungsaufwand führt bei angenommenen 100 Geräten zu einer Jahresstundenzahl von 200 bis 300 Stunden eines Mitarbeiters der EG 9b TVÖD, wobei der Stundensatz nach der Personalkostentabelle 2016/2017der KGSt Köln 38,24 € beträgt.

Der zusätzliche Arbeitsaufwand in der Stabsstelle 91, mit der bei Störungen wahrscheinlich zuerst Kontakt aufgenommen wird, ist dabei noch nicht berücksichtigt.

- Problem bei Ausscheiden

  Die Eigentumsfrage ist insofern geklärt, als dass die Geräte dem Landkreis Gießen gehören würden. Hier müsste geklärt werden, wie das Gerät bei Ausscheiden eine Kreistagsabgeordneten/Kreisbeigeordneten zurück gegeben wird, damit der/die Nachfolger/in es erhält. Es müsste sichergestellt werden, dass die Geräte in der Grundeinstellung weiter gegeben werden. Von daher kann eine zeitnahe reibungslose Weitergabe der Geräte nicht sichergestellt werden.

  Auch wäre hier die Frage zu stellen, ob alle Kreistagsabgeordnete zum Ablauf der Wahlzeit (jeweils am 31. März des Kommunalwahljahres) die Geräte zurückgeben oder ob das nur diejenigen machen sollen, die tatsächlich ausscheiden und dem nächsten Kreistag nicht mehr angehören werden.

- Problem bei Defekt durch unsachgerechte Nutzung

  Wenn ein/e Nutzer/in das kreiseigene Gerät wegen unsachgerechter Nutzung kaputt macht ist die Frage des Schadenersatzes zu klären. Aber auch bei sonstigen Defekten müssten Ersatzgeräte sichergestellt werden.

- Problem bei rechtswidriger Nutzung / private Nutzung

  Wenn eine Privatnutzung mit dem kreiseigenen Gerät gestattet wird, ist die Frage zu klären, wer wie haftbar ist, wenn dadurch Viren in das kreisinterne Netz eingeschleppt werden oder wenn rechtswidrigen Seiten damit aufgerufen werden.

- Geldwerter Vorteil

  Die Bereitstellung von kreiseigenen Geräten für eine etwaige Privatnutzung stellt einen geldwerten Vorteil dar. Mit dem Finanzamt wäre die Frage der Versteuerung dieses geldwerten Vorteils zu klären.

Entschädigung bei Nutzung eigener Tabletts:

Wenn diejenigen Mandatsträger, die ein eigenes Laptop oder ein eigenes Tablett nutzen, besonders entschädigt werden sollen, bedarf dies aber einer Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Gießen. Hierdurch würde aber eine gewisse Ungleichbehandlung entstehen, die es eigentlich zu vermeiden gilt.

...6

Ein Problem ist zum Beispiel, wenn jemand die erhöhte Aufwandsentschädigung geltend machen würde, weil er vorgibt, ein eigenes Tablett zu benutzen, obwohl er dieses von einer anderen Körperschaft (Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, ZOV-Gremien oder LWV-Gremien) zur Verfügung gestellt bekommt.

Wie ist mit jemandem umzugehen, der zwar ein Tablett oder Laptop für den Sitzungsdienst nutzt, aber trotzdem hin und wieder sich Unterlagen ausdrucken lässt?

Fazit:

Die bereits vorhandenen Möglichkeiten des Parlamentsinformationssystems des Landkreises Gießen (SESSION-NET über die Landkreis-Gießen-Homepage) sind bereits sehr zukunftsorientiert und bieten bereit schon eine papierlose Gremienarbeit, für diejenigen, die dieses wünschen.

Dennoch sollte man – nach einer Beratung im Ältestenrat – künftig auch fragen, wer nicht nur bei den umfangreichen Unterlagen und den Niederschriften auch auf die Versendung der Einladungen (mit Anlagen) verzichten möchte. Dann hätte jede/r Mandatsträger/in, der/die ausdrücklich papierlose Gremienarbeit wünscht, diese auch umgesetzt.

Die Anschaffung von MANDATOS und der entsprechenden Hardware (Tabletts) steht in keinem Verhältnis zum finanziellen und organisatorischen Aufwand. Der technische Betreuungsaufwand wird zudem sehr intensiv sein.

Hinzu kommt, dass viele Fragen und Probleme mit dem Betrieb eines solchen Systems zu klären wären.

Für den Vermerk

Thomas Euler
Stabsstellenleiter 91

Thorsten Becker
Fachbereichsleiter 1 und
Fachdienstleiter 10

Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreistag

Sitzung am: 13.11.2017 **Vorsitz: Karl-Heinz Funck**

14.	**Papierlose Gremienarbeit;** **hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18. Oktober 2017** **Vorlage: 0466/2017**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Landrätin Anita Schneider mit E-Mail vom 7. November 2017 einen Prüfbericht der Verwaltung versenden lies. Dieser war fortan im Parlamentsinformationssystem abrufbar und lag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde

- durch Landrätin Anita Schneider eine Beratung im Ältestenrat empfohlen,
- hat Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann den Änderungsantrag gestellt, Ziffer 2 b zu streichen,
- hat Fraktionsvorsitzender Harald Scherer darum gebeten prüfen zu lassen, ob die iPads für die Fraktionen über die Fraktionsfördermittel angeschafft werden können,
- hat Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann vorgeschlagen, die Kreistagsabgeordneten abzufragen, die ein iPad wünschen.
- hat Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe darum gebeten, nicht nur die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses, sondern auch die Mitglieder des Kreisausländerbeirates in die Planungen mit einzubeziehen,
- hat Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach um Gegenüberstellung der Druck- und Versandkosten mit den Anschaffungs- und Betreuungskosten im papierlosen System gebeten,
- wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler, wurde die CDU-Fraktion gebeten, dass diese über das Wochenende den

vorgelegten Bericht prüft und in der heutigen Kreistagssitzung mitteilt, was seitens der Verwaltung noch mit einer Prüfung versehen werden muss.
Ausschussvorsitzender Peter Pilger hat diesen Vorschlag aufgegriffen und vorgeschlagen, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann hatte für die CDU-Fraktion Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag signalisiert.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach,

- ob der Kreistagsabgeordnete Thomas Wollmann seinen Änderungsantrag aufrecht erhält,
- ob sich der Prüfantrag durch die Vorlage des Prüfberichts erledigt hat,
- oder ob dieser ergänzt werden soll,
- und ob man die Thematik mit dem Prüfbericht an den Ältestenrat verweisen soll.

Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann erklärt, seinen Änderungsantrag aufrecht zu erhalten.

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann erklärt, den Hauptantrag weiter im Geschäftsgang zu belassen und ihn gegebenenfalls unter Einbeziehung der vorgelegten Stellungnahme zu konkretisieren. Für die heutige Kreistagssitzung werde der Antrag zurückgestellt.

Verteiler:
91
91 ÄR
10
91 KT

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 15.11.2017
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

Anette Herzberger

Ältestenrat

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Ältestenrat

Sitzung am: 07.02.2018 **Vorsitz: Karl-Heinz Funck**

5. Behandlung der noch offenen Fragen zum Antrag 0466/2017 der CDU-Fraktion zur papierlosen Gremienarbeit und des diesbezüglichen Prüfberichtes der Verwaltung vom 7. November 2017

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag 0466/2017 der CDU-Fraktion zur papierlosen Gremienarbeit (Anlage 2a der Einladung) und ein hierzu vorgelegter Prüfbericht der Verwaltung vom 7. November 2017 (Anlage 2b der Einladung) in der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am 9. November 2017 vorgelegt wurden.
Hier wurden weitere Fragen (siehe Protokollauszug Anlage 2c der Einladung) gestellt, die nun von Oberamtsrat Thomas Euler beantwortet werden sollen.

Oberamtsrat Thomas Euler beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. **Anschaffung von iPads/Tablets oder Speichermedien über die Fraktionsförderung:**

   Die Revision des Landkreises Gießen orientiert sich hier in ihrer Stellungnahme vom 28. November 2017 (Anlage 2 d) strikt an den Empfehlungen der hessischen Revisionsämter, wonach die Verwendung von Fraktionsmitteln für die Beschaffung von IT-Ausstattung nur beschränkt zulässig ist. Im Einzelnen wird ausgeführt, dass eine Finanzierung aus Fraktionsmitteln nur für die Ausstattung der Geschäftsstelle möglich ist, d.h. die Ausstattung einzelner Mandatsträger nicht zulässig sein soll. Dasselbe gelte auch für Speichermedien. Nach § 26a Absatz 4 HKO *kann der Landkreis den Fraktionen Mittel aus seinem*

Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren.

Die Revision der Universitätsstadt Gießen hält dies hingegen im Hinblick auf die Tendenz zum papierarmen Sitzungsdienst durchaus für zulässig. In ihrer Stellungnahme vom 6. Februar 2017 (Anlage 2e) schreibt sie:

> *„Das Revisionsamt hat keine Bedenken gegen die Anschaffung von elektronischen Endgeräten für Fraktionsmitglieder aus den Fraktionsmitteln. Da das hiesige Amt für IT die notwendige Betreuung nicht leisten möchte, ist hier die Anschaffung aus ‚anderen Haushaltstiteln' nicht zielführend. Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:*
>
> - *Die Regelung gilt selbstverständlich für alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,*
> - *Die Zahl der anzuschaffenden Endgeräte darf die Zahl der Fraktionsmitglieder nicht übersteigen,*
> - *Eigentümer der Endgeräte ist die Universitätsstadt Gießen, die diese Geräte den Fraktionen zur Erledigung der Fraktionsarbeit zu Verfügung stellt,*
> - *Für Pflege, Wartung und Ersatzbeschaffungen können ebenfalls Fraktionsmittel verwendet werden,*
> - *Ausscheidende Fraktionsmitglieder geben das Endgerät an den/die Nachrücker/Nachrückerin weiter,*
> - *Bei Auflösung der Fraktion sind die Endgeräte dem Büro der Stadtverordnetenversammlung zu übergeben."*

Der Kommentator des § 26a HKO in Kommunalverfassungsrecht Hessen - KVR He, Herr Jürgen Sommer, teilte am 30. November 2017 auf telefonische Nachfrage mit, dass er eine Finanzierung von Endgeräten aus Fraktionsfördermitteln als zulässig erachtet, zumal sein Landkreis, der Landkreis Kassel, so verfährt. Er wird sich in der Neuauflage entsprechend dazu äußeren.

Letztendlich liegt die Verantwortung hierüber bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeit, die die Übertragungsbescheide für nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel erlässt und über deren Anerkennung entscheidet. D.h. die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit muss darüber entscheiden, ob die klassische Auslegung der Landkreis-Revision oder die Auslegung der Stadt-Revision mit Würdigung des papierarmen Sitzungsdienstes zum Zuge kommen soll.
Da aber die Revision des Landkreises Gießen ein Abweichen von

ihrer Aussage mit einer Bemerkung im Schlussbericht versehen könnte, sollte hier eine Entscheidung des Ältestenrates herbeigeführt werden.
Entscheidet sich der Ältestenrat zugunsten der Auslegung des städtischen Revisionsamtes, dann sollten auch die in deren Stellungnahme genannten Bedingungen übernommen werden mit der Ergänzung, dass die angeschafften Geräte im Inventarverzeichnis nach § 5a Absatz 6 der Entschädigungssatzung aufzunehmen sind.

2. **Abfrage an alle Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss wegen Papierverzicht:**

Nach der entsprechenden Vereinbarung in der Sitzung des Ältestenrates vom 22. November 2017 wurden mit der Einladung zur Kreistagssitzung am 18. Dezember 2017 (Postversand am 29. November 2017) die Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss abgefragt, inwieweit sie hinsichtlich der Sitzungen von Kreistag und Kreistagsausschüssen künftig auf

- Einladungen (mit Vorlagen und Anträgen)
- Niederschriften
- Umfangreiche Sitzungsunterlagen

in Papierform und per Postversand verzichten möchten.

Das Ergebnis der Abfrage stellt sich zum Stand 7. Februar 2018, 11.00 Uhr, wie folgt dar:

60 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete verzichten auf Niederschriften in Papierform, *)
19 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete bestehen bei den Niederschriften weiterhin auf Papierform,
24 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete verzichten auf Einladungen in Papierform und per Post,
53 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete bestehen bei den Einladungen weiterhin auf Papierform,
57 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete verzichten auf umfangreiche Unterlagen in Papierform, allerdings möchten
3 davon die Haushaltspläne in Papierform,
21 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete bestehen bei den umfangreichen Unterlagen auf Papierform,
somit möchten 24 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete den Haushalt in Papierform.

*) 1 Kreistagsabgeordneter möchte sogar auf eine E-Mail verzichten, das wäre aber nicht möglich.

Es wurde bereits einmal erinnert, der Rest hat sich nicht gemeldet.

Beim Kreisausländerbeirat wurde ebenfalls hinsichtlich der Unterlagen für die Sitzungen von Kreistag und Kreistagsausschüssen abgefragt:

4 Kreisausländerbeiratsmitglieder verzichten auf Kreistags- und Kreistagsausschuss-Niederschriften in Papierform,
2 Kreisausländerbeiratsmitglieder verzichten auf Kreistags- und Kreistagsausschuss-Einladungen in Papierform,
2 Kreisausländerbeiratsmitglieder bestehen auf Kreistags- und Kreistagsausschuss-Einladungen in Papierform und per Postversand,
3 Kreisausländerbeiratsmitglieder verzichten bei den umfangreichen Unterlagen auf Papierform,
1 Kreisausländerbeiratsmitglied besteht auf umfangreiche Unterlagen (soweit es ihren Ausschuss betrifft) auf Papierform.

Der Rest hat sich bislang nicht zurück gemeldet.

3. **Gegenüberstellung der Druck- und Versandkosten mit den Anschaffungs- und Betreuungskosten:**

Bei angenommenen 6 Sitzungsrunden im Jahr und einen Druckkostenaufwand von maximal 3.000 € pro Sitzungsrunde und Portokosten von 300 € pro Sitzungsrunde für Kreistag und Kreistagsausschüsse (knapp 20.000 €) sowie 6.000 € für die Kreisausschusssitzungen und rund 4.000 € Druckkosten für umfangreichere Zusatzunterlagen ergibt dies ca. **30.000 €.**

Gegenüberzustellen sind die einmaligen Kosten laut Prüfbericht vom 7. November 2017 in Höhe von knapp 84.000 €, die auf 5 Jahre zu verteilen wären; das sind ca. 16.800 € jährlich, und die jährlichen Unterhaltungskosten von knapp 32.000 € sowie die jährlichen zusätzlichen Personalkosten von rund 10.000 €, zusammen p.a. **knapp 59.000 €.**

Die Anschaffung von iPads oder Tablets und deren Betreuung ist damit - auf das Jahr herunter gebrochen- fast doppelt so teuer

wie die herkömmliche Kostensituation, bei der sich nach erfolgter Umfrage gewiss auch noch etwas einsparen lässt.

Bei den Berechnungen ist die Anregung des Kreisausländerbeiratsvorsitzenden van Slobbe, das Angebot auch auf die Mitglieder des Kreisausländerbeirats auszudehnen, noch nicht berücksichtigt.

Der Prüfantrag 0466/2017 wurde in der Kreistagssitzung am 13. November 2017 von der antragstellenden CDU-Fraktion, gegebenenfalls für eine weitere Konkretisierung, zurück gestellt. Man hofft, die offenen Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedankt sich im Namen des Ältestenrates für die Stellungnahme zum Prüfantrag vom 7. November 2017 und die umfangreiche Beantwortung der dazu aufgekommenen Fragen. Zum weiteren Verfahren schlägt er vor, sich darüber ein Meinungsbild zu verschaffen und dann

1. Über die Frage der Anschaffung von iPads/Tablets oder Speichermedien über die Fraktionsförderung,
2. Über den Umgang mit dem Umfrageergebnis

zu entscheiden.
Der Prüfantrag 0466/2017 der CDU-Fraktion befindet sich weiter im Geschäftsgang der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und im Kreistag. Dieser Vorlage sollen neben den dazu vorliegenden Unterlagen auch ein Protokollauszug zu diesem Tagesordnungspunkt der heutigen Ältestenratssitzung beigefügt werden.

An der Aussprache beteiligen sich stv. Kreistagsvorsitzender Norbert Weigelt, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, stv. Kreistagsvorsitzende Susanne Gerschlauer und Fraktionsvorsitzender Claus Spandau.

Die Frage des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek hinsichtlich der Kosten bei Hinzuziehung des Kreisausländerbeirates beantwortet Oberamtsrat Thomas Euler wie folgt.

- Die jährlichen Kosten für Hard- und Software für die 21 belaufen sich auf weitere ca. 12.800 € (59.000 € geteilt durch 96 Kreistagsabgeordnete und ehrenamtliche Kreisbeigeordnete mal 21 Kreisausländerbeiratsmitglieder).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt sodann folgenden Konsens im Ältestenrat fest:

Der Ältestenrat entkräftet die Bedenken der Revision des Landkreises Gießen, die sich auf die Empfehlungen der hessischen Revisionsamtsleiter „Darmstädter Liste" stützt, und beschließt in Anlehnung an die Vorgehensweise in der Universitätsstadt Gießen und im Landkreis Kassel:

1. Elektronische Endgeräte und Speichermedien für Fraktionsmitglieder sind aus Fraktionsfördermittel finanzierbar.
2. Die Regelung gilt für alle im Kreistag vertretenen Fraktionen.
3. Die Zahl der anzuschaffenden Endgeräte darf die Zahl der Fraktionsmitglieder nicht übersteigen.
4. Eigentümer der Endgeräte und Speichermedien ist der Landkreis Gießen, der diese Geräte den Fraktionen zur Erledigung der Fraktionsarbeit zu Verfügung stellt. Die angeschafften Geräte sind gemäß § 5a Absatz 6 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015, in das Inventarverzeichnis der Fraktion (Anlage 1) aufzunehmen und mit jedem Verwendungsnachweis der Kreisverwaltung (Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit) vorzulegen.
5. Für Pflege, Wartung und Ersatzbeschaffungen können ebenfalls Fraktionsmittel verwendet werden.
6. Ausscheidende Fraktionsmitglieder geben das Endgerät an den/die Nachrücker/Nachrückerin weiter.
7. Bei Auflösung der Fraktion sind die Endgeräte der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu übergeben.
8. Am Ende einer Wahlzeit wird mit dem Landkreis Gießen (Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit) eine Vereinbarung über die Weiterverwendung der vorhandenen Endgeräte unter Berücksichtigung deren Zustand und Alter getroffen.
9. Nutzer von Endgeräten sind gehalten, auf die Papierversion und den Postversand von Sitzungsunterlagen zu verzichten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt darüber hinaus Konsens im Ältestenrat dahingehend fest, **dass den Wünschen aus der Abfrage an alle Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss wegen Papierverzicht ab der nächsten Sitzungsrunde (April/Mai 2018) entsprochen wird.**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck dankt für die konstruktive Beratung und kündigt an, dass der Protokollauszug zu diesem Tagesordnungspunkt 5 der Ältestenratssitzung vom 7. Februar 2018 mit der Stellungnahme vom 7. November 2017 dem Prüfantrag 0466/2017 der CDU-Fraktion beigefügt wird, damit der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag eine Beschlussempfehlung für den Kreistag geben kann.

Verteiler:
ST91 (KT)
ST91 (0466/2017)
OE81
FD20
FD10
Dez. I

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 09.02.2018
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

N. Fritz
Nicole Fritz

Erfassungsblatt für Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fraktion / Standort

Datum der Inventur:

Erfasst werden alle Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Fraktionen befinden und von den Mitteln des Landkreises Gießen angeschafft wurden.

In diesem Erfassungsbogen aufgenommen werden:
- alle Gegenstände, deren Anschaffungskosten einzeln größer gleich 410 Euro netto betragen
- Monitore, Rechner, Drucker, auch wenn deren Anschaffungskosten einzeln unter 410 Euro netto liegen

lfd.-Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Anzahl	Modell Hersteller	Serien-Nr.	Bemerkung	Anschaffungskosten (auch geschätzt) Euro	Anschaffungsdatum (auch geschätzt)	Barcode-Etikett Nr.

Seite_____

Datum und Unterschrift der Aufnehmenden (Fraktionsgeschäftsführer/in oder V.i.A.)

Datum und Unterschrift der Aufnehmenden (Fraktionsvorsitzende/r o.V.i.A.)

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 40/La.
Sachbearbeiter: Mario Rohrmus
Telefonnummer: 0641 9390-1541

Vorlage Nr.: 0654/2018
Gießen, den 22. Mai 2018

Vorlage an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 7. Mai 2018 zum Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

1. **Der Kreistag ändert seinen Beschluss vom 07. Mai 2018 zur Vorlage Nr. 0607/2018 wie folgt: § 7 des Tauschvertrages erhält folgende neue Fassung:**

„§ 7
***Einbringung der Grundschule Staufenberg-Daubringen* oder eines anderen Grundstückes in den sozialen Wohnungsbau**

(1) Die Stadt Staufenberg verpflichtet sich, das ihr mit diesem Tauschvertrag übertragene Grundstück in der Gemarkung Daubringen Flur 1 Flurstück-Nr. 225/1 der Grundschule Staufenberg-Daubringen (ohne Turnhalle) nach Aufnahme des Schulbetriebes der neuen Grundschule Staufenberg und Entwidmung des Grundstückes der Grundschule Staufenberg-Daubringen oder optional ein gleichwertig geeignetes Grundstück für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus einzubringen. Hierbei ist die Stadt Staufenberg verpflichtet, 25 % der künftigen Wohnfläche dem bezahlbaren Wohnraum gemäß den Förderrichtlinien des Landes Hessen zuzuführen. Die weiteren Einzelheiten bleiben einer noch abzuschließenden gesonderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorbehalten. Die Nutzung der vorgenannten Grundschule oder eines anderen, gleichwertig geeigneten Grundstückes für den sozialen Wohnungsbau ist unmittelbar im Anschluss an die Übereignung des vorgenannten Schulgrundstückes durch die Stadt Staufenberg sicherzustellen.

(2) Für den Fall, dass die Stadt Staufenberg das in Abs. 1 genannte Schulgrundstück oder optional ein anderes, gleichwertig geeignetes Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eigentumsübertragung nach Maßgabe des Abs. 1 Satz 2 und der noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus nutzt, wird § 5 Abs. 3 Satz 3 gegenstandlos, und von der Stadt Staufenberg ist der gewährte Nachlass von 40.000,00 € (Differenzbetrag der Tauschgaben) zwei Wochen nach schriftlicher Zahlungsaufforderung des Landkreises durch Überweisung auf ein vom Landkreis zu benennendes Konto zu zahlen."

2. **Eine dingliche Sicherung im Grundbuch für die sich aus dem § 7 ergebenden Rechten erfolgt nicht.**

Begründung:

Mit Beschluss vom 07.05.2018 (KT-Vorlage Nr. 0607/2018) hatte der Kreistag dem Tauschvertrag zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen zugestimmt.

Durch einen Zusatzbeschluss erhielt § 7 des Tauschvertrags eine neue Fassung. Die Stadt Staufenberg wurde **verpflichtet**, die Grundschule Staufenberg-Daubringen (ohne Turnhalle) nach Aufnahme des Grundschulbetriebes der neuen Grundschule, für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues einzubringen. Außerdem sollte die Verwendung des Grundstückes, für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues durch Eintragung eines entsprechenden dinglichen Rechtes in das Grundbuch, gesichert werden.

Die Stadt Staufenberg hat daraufhin dargelegt, dass einer Verpflichtung, worin die Grundschule Staufenberg-Daubringen zwingend für den sozialen Wohnungsbau einzubringen sei, nicht zugestimmt werden kann. Dies vor dem Hintergrund, dass die Stadt Staufenberg zwar ihren Beitrag zum sozialen Wohnungsbau leisten möchte, aber zum jetzigen Zeitpunkt die Festlegung auf ein bestimmtes Grundstück noch nicht möglich ist.

Außerdem wurde von der Stadt Staufenberg vorgebracht, dass nicht nachvollzogen werden kann, weshalb bei einer vertraglichen Vereinbarung zwischen zwei Kommunen eine dingliche Sicherung im Grundbuch erfolgen soll. Um den verständlichen Einwänden der Stadt Staufenberg zu folgen, wurde der § 7 des Tauschvertrages nochmals neu formuliert. Jetzt wird es der Stadt Staufenberg nachgelassen, auch ein gleichwertiges, geeignetes Grundstück für die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes einzubringen. Es sind 25 % der künftigen Wohnfläche dem bezahlbaren Wohnraum gem. den Förderrichtlinien des Landes Hessen zuzuführen.

Auf eine dingliche Sicherung soll verzichtet werden, aufgrund des Umstandes, dass vorliegend zwei juristische Personen agieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten für Abriss und Altlastenentsorgung sind den Herstellungskosten des Schulneubaus zuzuordnen.Auch die entstehenden hälftigen Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren etc. (welche noch nicht beziffert werden können) sowie die Grunderwerbsteuer sind als Nebenkosten des Grunderwerbs über die Investitionsmaßnahme im Finanzhaushalt abzuwickeln.

Ansonsten ist das Tauschgeschäft als nicht zahlungswirksamer Vorgang zu verbuchen. Der Vermögenszugang (= Tauschgabe der Stadt Staufenberg) wird in 2018 erfolgsneutral über Bilanzkonten verbucht. Nach der Inbetriebnahme der neuen Schule erfolgt dann eine Verrechnung mit dem Vermögensabgang (= Tauschgabe des Landkreises). Bis dahin fallen noch die laufenden Abschreibungen an. Aus der Differenz zwischen dem Restbuchwert zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs und dem Wert des neuen Schulgrundstücks ergibt sich ein „Verlust", der als außerordentlicher Aufwand ergebniswirksam zu verbuchen ist.

Hochrechnung auf den Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme der neuen Schule:

Gesamtbuchwert der bisherigen Schulstandorte am 30.06.2021	556.880 €
./. Wert der Tauschgabe der Stadt Staufenberg	450.000 €
Verlust	106.880 €

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule, Bauen,
Sport und Abfallwirtschaft

Organisationseinheit

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter

Anita Schneider
Landrätin

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 28.05.2018
Die Vorlage wird ~~- mit Zusatzbeschluss -~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistag vom: 18. Juni 2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

gg 28.5.2018, 8 Uhr

SPD - Kreistagsfraktion

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN KREISVERBAND GIESSEN
Kreistagsfraktion

FW FREIE WÄHLER Kreistagsfraktion

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 0657/2018

Mit Antrag auf direkte Ausschußberatung

Gießen, 28.05.2018

Clemens-Brentano-Europaschule Lollar - Standort Allendorf/Lumda, ehemals Gesamtschule Lumdatal

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Antrag zur Clemens-Brentano-Europaschule (CBES) Lollar - Standort Allendorf/Lumda, ehemals Gesamtschule Lumdatal vorzusehen und bitten, diesen im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag gibt ein Sanierungsgutachten in Auftrag, welches den Sanierungsbedarf der CBES Lollar am Standort Allendorf/Lumda herausarbeitet. Das Gutachten soll eine Aufstellung über den Sanierungsbedarf und die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen sowie deren Dringlichkeit und eine Kostenschätzung enthalten. Auf der Grundlage dieses Gutachtens sollen die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten priorisiert und durchgeführt werden.

Da die Sporthalle der Schule bereits im Rahmen des Sportstättenentwicklungsplans überprüft wird, ist sie nicht Bestandteil des Sanierungsgutachtens.

Begründung:

Der Erhalt einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulstruktur in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises ist unabdingbar für die Zukunft eines lebenswerten ländlichen Raumes. Vor diesem Hintergrund stellt die Außenstelle der CBES Lollar am Standort in Allendorf/Lumda einen wichtigen Standortfaktor für das Lumdatal dar, den es zu erhalten gilt. Die

aktuellen Schülerzahlen haben sich mittlerweile auf einem niedrigen, aber zukunftsfähigen Niveau stabilisiert. Um den Anforderungen an einen angemessenen baulichen Zustand auch in Zukunft gerecht zu werden, soll das Sanierungsgutachten die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten an der Schule herausarbeiten, und so als erster Schritt zur baulichen Zukunftsfähigkeit der Schule dienen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Melanie Haubrich) Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion	(Christian Zuckermann) Vorsitzender der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	(Günther Semmler) Vorsitzender der Kreistagsfraktion der Freien Wähler

Beschluss des Kreistags vom 17.jun 2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Eg 28.5.2018, Jen Ver

SPD - Kreistagsfraktion

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kreisverband Gießen
Kreistagsfraktion

FW FREIE WÄHLER Kreistagsfraktion

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 0658/2018

Gießen, 28.05.2018

Auditierung als Fair-Trade-Landkreis

Mit Antrag auf direkte Ausschußberatung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Antrag zur Fair-Trade-Auditierung vorzusehen und bitten, diesen im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zu behandeln.

<u>Der Kreistag möge beschließen:</u>

Der Landkreis Gießen unterstützt den fairen Handel mit Produzenten in Asien, Afrika und Lateinamerika. Dieses Engagement soll durch die Auditierung als Fairtrade-Landkreis dokumentiert werden. Der Kreistag fordert daher die Verwaltung auf,

- an der Kampagne „Fairtrade-Towns" teilzunehmen und die für die Verleihung des Titels „Fairtrade-Kreis" erforderlichen Anträge zu stellen, sowie die erforderlichen Kriterien zu recherchieren und nachzuweisen;
- eine Steuerungsgruppe gemäß den Vorgaben der Kampagne „Fairtrade-Towns" einzurichten sowie
- künftig bei allen Sitzungen des Kreistages und der Kreistagsgremien sowie der Dezernentinnen und Dezernenten Fairtrade-Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (z.B. Zucker, Kakao, Orangensaft) zu verwenden.

Begründung:

Der Faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Zum Beispiel decken die festgelegten Mindestpreise die Produktionskosten und sichern so das Existenzminium. Die gezahlten Aufschläge ermöglichen eine Investition in die Zukunft. Die Standards des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der "Fairtrade Labeling Organization International" (FLO). Die unabhängige FLO-CERT GmbH mit Sitz in Bonn stellt sicher, dass die Produkte mit dem Fairtrade-Siegel nach den internationalen FLO-Standards produziert und gehandelt werden.
Die Kampagne „Faitrade-Towns" startete im Jahre 2000 mit großem Erfolg in Großbritannien. Weltweit existieren über 600 Fairtrade-Towns, wie z.B. London, Rom, Brüssel, San Francisco und Kopenhagen.

In Deutschland wird die Kampagne seit Januar 2009 durchgeführt. Neben Städten und Gemeinden können auch Landkreise der Kampagne beitreten. In Hessen haben fünf Landkreise diesen Schritt vollzogen. Im Landkreis Gießen haben bereits drei Städte ihr Engagement für den fairen Handel mit dem Beitritt zur Fairtrade-Kampagne gezeigt: Gießen, Staufenberg und Grünberg.
Der Beitritt und die Auditierung sind kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Melanie Haubrich) Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion	(Christian Zuckermann) Vorsitzender der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	(Günther Semmler) Vorsitzender der Kreistagsfraktion der Freien Wähler

Beschl. s des Kreisausschuss vom: 18. Juni 2018

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung